

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Mai 1954

140/A.B.

zu 123/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. Rom und Genossen haben im Feber d.J. an den Handelsminister sowie an den Justizminister eine Anfrage, betreffend Missbrauch der Amtsgewalt durch parteiliche Auswahl von Stellenbewerbern, gerichtet. In dieser führten sie u.a. aus, im Büro der Bundesgebäudeverwaltung in Klagenfurt habe Baurat Frank im Dezember des vorigen Jahres den Bauarbeiter Lorenz Mischitz, der sich um die Einstellung als Maurer beworben habe, gefragt, ob er bei einer Partei sei, und ihm auf dessen Antwort, dass er bei der SPÖ sei, erwidert: "Da haben Sie das falsche Parteibüchl!" Da Mischitz nicht bereit gewesen sei, seine politische Gesinnung zu verkaufen, sei er dann von der Bewerbung zurückgetreten.

Diese Anfrage hat nun Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig in folgender Weise beantwortet:

Auf Grund der in der Sitzung des Nationalrates am 24. Februar 1954 überreichten Anfrage der Abgeordneten Rom, Populorum, Janschitz und Genossen, betreffend den angeblichen Missbrauch der Dienstbefugnisse durch den Leiter der Bundesgebäudeverwaltung II in Klagenfurt, Baurat Dipl.-Ing. Frank, im Falle des Bauarbeiters Lorenz Mischitz habe ich sofort eine eingehende Untersuchung des zum Gegenstande der Anfrage gemachten Vorfalles angeordnet, die zu folgenden Feststellungen führte:

Die Bundesgebäudeverwaltung Klagenfurt benötigt um die Jahreswende zur Auffüllung ihrer Bestände etwa 40 Arbeiter und Angestellte. Nach fachlicher Vorprüfung wurden die zur Aufnahme in Aussicht genommenen Bewerber dem Leiter der Bundesgebäudeverwaltung Klagenfurt, Baurat Dipl.-Ing. Frank, vorgestellt. Darunter befand sich auch Lorenz Mischitz; die anlässlich dieser Vorstellung an diesen gestellte Frage nach der Parteizugehörigkeit sowie die Äusserung: "Da haben Sie das falsche Parteibüchl" waren sicherlich nicht am Platz, und ich habe deshalb auch Dipl.-Ing. Frank gerügt.

Dennoch kann jedoch daraus eine beabsichtigte parteiliche Auswahl des Stellenbewerbers nicht gefolgert werden, da Mischitz ja ohne Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit zur Aufnahme als Arbeiter in Aussicht genommen war. Dipl.-Ing. Frank hat sich in der Folge auch bemüht, eine Befürwortung des Mischitz durch den Gewerkschaftsbund zu erreichen, und sich zu diesem Zweck an den ihm

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Mai 1954

bekanntem Zweitem Vorsitzenden des Landesverbandes der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten, Landesregierungsrat Guggenberger, gewendet, in dem Bestreben, für die Aufnahme des Mischitz eine weitere Unterstützung zu finden, was im Hinblick auf die Vielzahl der Bewerber verständlich erscheint.

Zu dieser Befürwortung durch Landesregierungsrat Guggenberger wäre es auch gekommen, wenn diese nicht von Mischitz selbst mit der Begründung abgelehnt worden wäre, dass ihm eine Befürwortung durch einen der ÖVP zugehörigen Gewerkschaftsfunktionär bei seiner Partei, der SPÖ, nur schaden könne. Der Beitritt des Mischitz zum ÖAAB wurde dabei - entgegen der Behauptung in der Anfrage - von Guggenberger nicht verlangt.

Mischitz erschien in der folgenden Zeit nicht mehr bei der Bundesgebäudeverwaltung Klagenfurt und erklärte gelegentlich dem Ing. Cerwenka dieser Dienststelle, dass er an einer Beschäftigung bei der Bundesgebäudeverwaltung nicht mehr interessiert sei, weil er von seiner Firma die Erlaubnis erhalten habe, für etwa drei Monate lang den Hausbau seiner Eltern fertigzustellen.

Bei diesem Sachverhalt erscheint es mir unverständlich, in der Vorgangsweise des Dipl.-Ing. Frank einen Missbrauch der Amtsgewalt im Sinne der §§ 101 und 102 StG., wie ihn die gleichzeitig an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichtete Interpellation im Auge zu haben scheint, erblicken zu sollen, da schwerlich Anhaltspunkte zu finden sind, die auf eine Schädigungsabsicht des Dipl.-Ing. Frank hinwiesen.

Die bereits erwähnten, sicherlich nicht zu tolerierenden Äusserungen desselben stellen nichts weiter als eine unangebrachte Entgleisung dar, die keinerlei nachteilige Folgen für Lorenz Mischitz hatte, der übrigens selbst von seiner Bewerbung Abstand genommen hat und nun nachträglich keine Schädigung behaupten kann.

Wenn diese Angelegenheit in einem Teile der Kärntner Presse eine übertriebene und unsachliche Darstellung gefunden hat, so ist dies nicht zum geringsten Teil auf die etwas geladene politische Atmosphäre zurückzuführen, die damals vor den Gemeinderatswahlen in Kärnten geherrscht hat.

Schon dieser Umstand muss meines Erachtens zu einer vorsichtigen Beurteilung dieser Angelegenheit führen.

-.-.-.-